

## LANDESVERTEIDIGUNGSRAT

Vorbereitender Ausschuss für Fragen  
der geistigen Landesverteidigung

---

Zwischenbericht an das Eidg. Departement des Innern  
zuhanden des Bundesrates

(Vom 6. Mai 1965)

---

Herr Bundespräsident,

Am 30. November 1962 hat der Bundesrat nach Prüfung eines ihm vom Landesverteidigungsrat im Sommer des gleichen Jahres zu den Fragen der geistigen Landesverteidigung unterbreiteten Berichtes samt zugehörigen "Thesen" und Koordinationsvorschlägen nachstehenden Beschluss gefasst:

- "1. Vom Bericht des Landesverteidigungsrates vom 19. Juli 1962 und den beiden Beilagen wird Kenntnis genommen.
2. a) Der Landesverteidigungsrat wird eingeladen, einen 'vorbereitenden Ausschuss' zu bestellen und diesem die Vorarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Gründung einer Organisation für geistige Landesverteidigung, zu übertragen. Der Ausschuss hat namentlich dem Departement des Innern einen einlässlichen Bericht zuhanden des Bundesrates zu unterbreiten, der unter anderem Vorschläge in bezug auf das rechtliche Statut, das Verhältnis zu den Behörden des Bundes und der Kantone sowie die finanziellen Konsequenzen enthalten soll.
- b) Der Bundesrat behält sich seine endgültige Stellungnahme bis zum Eingang dieses Berichtes vor.



- 2 -

3. Die Sekretariatsgeschäfte dieses 'vorbereitenden Ausschusses' werden vom Departement des Innern geführt. Dieses ist ermächtigt, ausserhalb des Departements stehende Personen bzw. Organisationen beizuziehen und diese im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement zu entschädigen.
4. Für den 'vorbereitenden Ausschuss' und dessen Sekretariat wird ein Kredit von höchstens Fr. 50'000.- bereitgestellt."

Gestützt auf diesen Beschluss hat der Landesverteidigungsrat am 28. März 1963 den Vorbereitenden Ausschuss in folgender Zusammensetzung bestellt:

Nationalrat Peter Dürrenmatt, Chefredaktor der Basler Nachrichten, Basel, Präsident

Ministre Gérard Bauer, président de la Fédération suisse des associations de fabricants d'horlogerie, Bienne

Mme Denise Berthoud, avocat, Neuchâtel

Dott. Nello Celio, Consigliere nazionale, Lugano

Prof. Dr. Paul Huber, Riehen /Basel

Dr. h.c. F. Hummler, Delegierter für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Bern

Dr. Max Nef, Bundesstadredaktor der "Neuen Zürcher Zeitung", Bern

Nationalrat E. Wüthrich, Zentralpräsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes, Bern

M. Henri Zwahlen, professeur à l'Université de Lausanne, Lausanne

Nachdem in der Herbstsession 1963 die Motion Raissig vom 21. September 1961 und die Interpellation Leu vom 21. Juni 1963 betreffend Fragen der geistigen Landesverteidigung im Nationalrat zur Behandlung gelangt waren, trat der Vorbereitende Ausschuss am 22. Oktober 1963 in Bern zu seiner ersten Sitzung zusammen.



Es war dem Ausschuss in erster Linie darum zu tun, durch eine breit angelegte Konsultation den Exponenten des schweizerischen Geisteslebens sowie den die soziale, die politische und die wirtschaftliche Schweiz repräsentierenden Kreisen Gelegenheit zur Bekanntgabe ihrer Auffassungen und zur Geltendmachung ihrer Standpunkte in der zu behandelnden Sache zu geben. Aus einer vom Sekretariat des Ausschusses ausgearbeiteten Liste von 200 Verbänden und Institutionen wurden gegen 40 Dachorganisationen im Hinblick auf die Einberufung einer ersten Konferenz umfassenderen Charakters ausgewählt. Den Einladungen zu dieser Konferenz wurden als Unterlagen die "Thesen" des Landesverteidigungsrates vom 4. Juli 1962 und ein an dessen Koordinationsvorschläge sich anlehnendes Organisationschema beigelegt.

Die Konferenz fand am 2. April 1964 in Bern statt und liess sogleich das Bestehen beträchtlicher Meinungsverschiedenheiten erkennen. Von verschiedenen Votanten - unter ihnen insbesondere die Präsidenten der Stiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Schriftsteller-Vereins - wurde lebhaft Kritik an den "Thesen" geübt, denen hauptsächlich vorgeworfen wurde, sie liessen das gebotene Mass vermissen, zielten auf Dirigismus und verrieten eine allzu sehr auf Negation ausgerichtete Haltung. In diesem Sinne waren an der Konferenz auch Einwendungen gegen den Ausdruck "geistige Landesverteidigung" zu vernehmen. Von der andern Seite wurde geltend gemacht, dass wirkliche Gefahren nicht ignoriert werden dürfen, dass die "Thesen" in ihrem Zusammenhang, nicht anhand isolierter Sätze, zu würdigen seien und dass man in den zur Verfügung gestellten Texten im übrigen nicht verbindliche Richtlinien, sondern Arbeitsunterlagen zu erblicken habe. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurde zusehends deutlicher, dass innerhalb

der Teilnehmerschaft wesentliche Missverständnisse herrschten. Für alles Nähere sei auf das hier beiliegende Konferenzprotokoll (Beilage 1) verwiesen.

Auf Grund der Ergebnisse der Aprilkonferenz 1964 wurden die Beteiligten und einige weitere Dachorganisationen - insgesamt rund 50 - eingeladen, bei den ihnen angeschlossenen oder nahestehenden Vereinigungen, Gruppen und Institutionen ein Vernehmlassungsverfahren über die beiden Fragen durchzuführen:

1. ob sie eine Koordination aller Bestrebungen zur geistigen Landesverteidigung grundsätzlich für notwendig und wünschenswert erachteten;
2. wenn ja, inwieweit sie den "Thesen" des Landesverteidigungsrates vom 4. Juli 1962 und dem Organisationschema des Vorbereitenden Ausschusses vom März 1964 zustimmen könnten.

Die Einladung des Vorbereitenden Ausschusses zur Durchführung der Konsultation richtete sich an folgende Organisationen:

Schweizerischer Aufklärungsdienst  
 Rencontres Suisses  
 Coscienza Svizzera  
 Vereinigung "Geistige Landesverteidigung"  
 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände  
 Schweizerischer Lehrer-Verein  
 Schweizerischer Lehrerinnen-Verein  
 Evangelischer Schulverein der Schweiz  
 Schweizerischer katholischer Lehrer-Verein  
 Société pédagogique de la Suisse romande  
 Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer  
 Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten  
 Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung  
 Bund Schweizerischer Frauenvereine  
 Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein



Evangelischer Frauenbund der Schweiz  
 Schweizerischer Katholischer Frauenbund  
 Verband christkatholischer Frauenvereine der Schweiz  
 Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund  
 Conférence des évêques suisses  
 Christkatholische Kirche der Schweiz  
 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund  
 Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit  
 Stiftung Pro Helvetia  
 Schweizerischer Schriftsteller-Verein  
 Neue Helvetische Gesellschaft  
 Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft  
 Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
 Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz  
 Konservativ-christlichsoziale Volkspartei der Schweiz  
 Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei  
 Liberal-demokratische Union der Schweiz  
 Landesring der Unabhängigen  
 Evangelische Volkspartei der Schweiz  
 Schweizerische Offiziersgesellschaft  
 Schweizerischer Unteroffiziersverband  
 Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein  
 Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen  
 Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
 Nationale Arbeitnehnergemeinschaft  
 Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände  
 Schweizerischer Bauernverband  
 Schweizerischer Gewerbeverband  
 Verein der Schweizer Presse  
 Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft  
 Schweizerischer Städteverband  
 Schweizerischer Gemeindeverband  
 Conférence suisses des chefs des départements cantonaux  
 de l'instruction publique

Die Resultate dieser Umfrage, auf die sämtliche Dach-  
 organisationen - wengleich mit verschiedenen Graden der Ver-  
 bindlichkeit - geantwortet haben, sind in einem umfangrei-  
 chen Bericht niedergelegt, der in der deutschen Originalfassung  
 das Datum des 5. August 1964 trägt (Nachtrag vom 19. gl. Mts.).  
 Der Inhalt dieses Dokumentes (Beilagen 2a und b) zeigt ein  
 recht kontrastreiches Gesamtbild.

Die Frage nach der Notwendigkeit bzw. Wünschbarkeit einer Koordination der Bestrebungen auf dem Gebiete der geistigen Landesverteidigung wurde von 28 Dachorganisationen vorbehaltlos und von 17 Dachorganisationen mit Vorbehalt bejaht, von 2 Dachorganisationen dagegen verneint.

Gegenüber den "Thesen" des Landesverteidigungsrates ergaben sich 11 zustimmende Antworten, 24 Zustimmungen mit Vorbehalt und 8 Ablehnungen (4 Dachorganisationen nahmen nicht ausdrücklich Stellung).

In bezug auf das Organisationsschema des Vorbereitenden Ausschusses bot die Haltung der konsultierten Dachorganisationen folgendes Bild: Zustimmung in 7, Zustimmung mit Vorbehalten bzw. Abänderungsvorschlägen in 20, Ablehnung mit oder ohne Gegenvorschlag in 14 und Verzicht auf ausdrückliche Stellungnahme in 6 Fällen.

Der Bericht über die Ergebnisse der vom Vorbereitenden Ausschuss durchgeführten Enquete bildete die Beratungsgrundlage für eine auf den 3. September 1964 nach Bern einberufene zweite Konferenz mit den Dachorganisationen. Im Lichte der vorliegenden Resultate führte diese Konferenz (s. Beilage 3) zu einer weitgehenden Verständigung über Sinn und Methode der Weiterbeschäftigung mit den sich stellenden Fragen. In der Aussprache zeichnete sich Einmütigkeit darüber ab, dass die geistige Landesverteidigung einen primär aufbauenden Charakter haben muss und dass dafür nur Lösungen im Zeichen echter Freiheit in Betracht fallen können. Für die Belebung und gegenseitige Förderung dieser aufbauenden freiheitlichen Kräfte wurde ein Zusammenschluss nach dem organisatorischen Typus der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit ins Auge gefasst. Sache der interessierten Verbände und Institutionen



würde es sein, gemeinsam mit dem Vorbereitenden Ausschuss des Landesverteidigungsrates den Aufgabenkreis und die Struktur der geplanten Landeskonferenz festzulegen und zu gegebener Zeit in freiem Entschluss über den Beitritt zu befinden.

Anfangs Februar des laufenden Jahres schritt der Vorbereitende Ausschuss zu einer zweiten Umfrage mit dem Zweck, Klarheit darüber zu schaffen, welche der heute erfassten rund 50 Dachorganisationen bereit sind, sich an der Vorbereitung der nunmehr angestrebten Lösung zu beteiligen, und ob die Beteiligten im Zusammenhang mit einem Beitritt zur Landeskonferenz finanzielle Verpflichtungen übernehmen könnten.

Die erste Frage wurde von 45 Dachorganisationen bejaht (von 6 mit besonderen Vorbehalten), während 3 Organisationen antworteten, beim gegenwärtigen Stand der Dinge zu einer Bereitschaftserklärung noch nicht in der Lage zu sein. Ausgesprochene Zurückhaltung zeigen dagegen die auf die Frage nach der Möglichkeit der Uebernahme finanzieller Verpflichtungen erteilten Antworten: 2 Ja, 20 Ja mit meist weitgehenden Einschränkungen, 13 abwartende Antworten und 13 Nein (Beilage 4).

Noch näher zu prüfen ist die Rechtsform der Landeskonferenz. Das Ergebnis der Konsultationen weist in die Richtung einer einfachen Gesellschaft oder eines Vereins. Unter den organisatorischen Fragen begegnet diejenige des Sekretariats besonderem Interesse. Sozusagen einhellig wird im Kreise der konsultierten Dachorganisationen die Auffassung vertreten, dass das Sekretariat, der Natur seiner Aufgabe gemäss, nicht dem Bereich einer öffentlichen Verwaltung zuzuweisen wäre. Es haben sich für die Betreuung

des Sekretariats verschiedene Organisationen gemeldet, u.a. auch das Philipp Albert Stapfer-Haus auf Schloss Lenzburg, eine Institution, die sich als Stätte gesamtschweizerischer Begegnung und Aussprache bereits bewährt hat. Die verschiedenen Angebote müssen noch abgeklärt werden. Sollte das Philipp Albert Stapfer-Haus in Erwägung gezogen werden, so bleibt zu untersuchen, in welcher Form die Verbindung des vorgesehenen Sekretariates mit dem Philipp Albert Stapfer-Haus zu vollziehen wäre.

Wie sich aus vorstehendem ergibt, haben die Bemühungen des Vorbereitenden Ausschusses um die Ausführung des vom Bundesrat festgelegten Auftrages im Zusammenhang mit der Stellungnahme der beigezogenen Dachorganisationen dazu geführt, dass den nunmehr geplanten Verhandlungen bereits ein gewisser Grad der Verbindlichkeit im Hinblick auf die angestrebte Lösung innewohnen würde. Dies sowie die zum Teil heikle Natur der zu behandelnden Probleme veranlassen den Vorbereitenden Ausschuss, Ihnen den gegenwärtigen Zwischenbericht über seine bisherigen Arbeiten zu erstatten und Ihnen mitzuteilen, dass der Ausschuss die Fortsetzung seiner Tätigkeit im oben erwähnten Sinne von der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrates abhängig machen möchte.

Wir wären Ihnen also zu Dank verpflichtet, wenn Sie den vorliegenden Bericht prüfen und mit Ihrer Stellungnahme dem Bundesrat unterbreiten wollten.

Der Vorbereitende Ausschuss würde für den Fall der Zustimmung des Bundesrates Wert darauf legen, die Vorarbeiten für eine weitere Konferenz mit den Dachorganisationen und die Konferenz selbst vor Beginn der Sommerferien unter Dach bringen zu können.



- 9 -

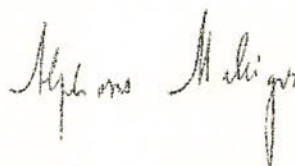
Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung  
unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Vorbereitender Ausschuss für Fragen  
der geistigen Landesverteidigung

Der Präsident:



Der Sekretär:



Beilagen:

1. Protokoll der Konferenz mit den Dachorganisationen vom  
2. April 1964;
2. Berichte über die Ergebnisse der 1. Umfrage des Vor-  
bereitenden Ausschusses:
  - a. Hauptbericht vom 5. August 1964;
  - b. Ergänzungsbericht vom 19. August 1964;
3. Protokoll der Konferenz mit den Dachorganisationen  
vom 3. September 1964;
4. Bericht vom 28. April 1965 über die Ergebnisse der  
2. Umfrage des Vorbereitenden Ausschusses.